

auch eine Ursache, weshalb ich mich nicht entschließen kann, die Bewilligung auszusprechen. Es ist Vieles zu bewilligen für nothwendige Einrichtungen, und wir haben es bewilligt. Sollte ich mich entschließen, die hier geforderte Bewilligung auszusprechen, so müßte die Censur oder vornehmerweise die sogenannte Presspolizei anders sein, als sie ist. Da sie aber etwas ganz Unnützes und für die jetzige Zeit nicht Passendes ist, so würde ich es bei denen, die mich hierher geschickt haben, nicht verantworten können, wenn ich die Bewilligung ausspräche. Wollte ich weit gehen, so könnte ich mich nur dazu entschließen, das zu bewilligen, was für die alte Censur gegeben worden ist; zu einem Mehreren kann ich mich nicht verstehen. Soll daher meinerseits nicht eine Verneinung in Bezug auf das ganze Postulat ausgesprochen werden, so müßte ich das verehrliche Präsidium bitten, die Frage zu theilen, und die eine auf das alte Postulat von 975 Thaler zu richten, die andere hingegen auf das Mehr. Dies ist es, was ich über diesen Gegenstand zu sagen hatte, dies sind die Gründe, die mich veranlassen, gegen das Mehr zu stimmen. Ich hoffe auch, daß meine Ansicht einigen Anklang in der Kammer gefunden haben und die Position vielleicht von Andern ebenfalls nicht für so nothwendig erachtet wird, als man ausgeben will.

Abg. Sachse: Mehrere der Gründe, welche der Abgeordnete zuletzt gegen die Presspolizei angeführt hat, scheinen mehr für das Postulat zu sprechen. Die Deputation hat nur ein Dispositionsquantum vorgeschlagen, und schon in dieser Hinsicht glaubte sie, es würde sich ihr Vorschlag zur Annahme empfehlen. Der Abgeordnete meinte, die Censur oder die Presspolizei würde in großen Mißkredit kommen, wenn sie besser bezahlt wird; der Meinung bin ich nicht, denn eine gute Bezahlung hat auch gute Leistungen zur Folge. Sie wird auch deshalb nicht in Mißkredit kommen, weil sie durch bessere Bezahlung gewissermaßen vornehmer wird. Ernstlich genommen, ist sie ein nothwendiges Uebel. Von der Censur oder Presspolizei können wir uns nicht befreien. Und da dazu Personen erforderlich sind, die ihre Zeit diesem Geschäfte widmen müssen, so ist auch zu wünschen, daß es tüchtige, der Sache gewachsene Männer sind, und wenn sie ihre Zeit darauf verwenden, ist es auch billig, daß sie dafür entschädigt werden. Es ist bekannt, wie viel Bücher in Sachsen zum Druck befördert werden, und wie viele Monats-, Wochen- und Tageblätter erscheinen. Die Censoren haben damit alle Hände voll zu thun. Nun sind 3500 Thlr. in der That eine geringe Summe, wenn man an die enorme Zahl der neuen Werke denkt, welche jährlich nur in Leipzig verlegt werden, und ich glaube, daß eben die zeitliche geringe Bezahlung die Ursache ist, warum der Abgeordnete so sehr unzufrieden mit der Presspolizei ist. Wenn übrigens die Censur mit Presspolizei ihren Namen vertauscht hat, so ist sie darum nicht zu beneiden, da die Polizei bekanntlich nicht in hoher Gunst bei der Kammer steht, und sie also durch diesen Namen einen Vortheil nicht erlangen wird; abgesehen hiervon, sie mag nun so oder so heißen, und mögen Censurcollegien sein oder nicht, so wird die Position von 3500 Thlr. immer nothwendig erscheinen, da

man nicht verlangen kann, daß umsonst von den Censoren beschwerliche Dienste geleistet werden.

Präsident: Beabsichtigt der Abg. Todt, einen besonderen Antrag auf Theilung der Frage?

Abg. Todt: Wenn ein besonderer Antrag erforderlich ist, so stelle ich ihn hiermit.

Präsident: Derselbe war allerdings erforderlich, weil in dem Deputations-Bericht selbst nicht eine Veranlassung zu Scheidung der Frage liegt. Der Antrag geht also darauf, eine besondere Frage zu stellen auf den früheren Bedarf von 975 Thlr. und die andere Frage auf den Mehrbedarf von 2525 Thlr. Wird der Antrag unterstützt? Erfolgt zahlreich.

Abg. v. Dießkau: Ich werde nicht nöthig haben, die Gründe näher auseinanderzusetzen, welche mich bewegen, gegen das Deputations-Gutachten zu stimmen; sie sind bereits von dem Abgeordneten, welcher zuerst gesprochen hat, erörtert worden, und ich habe nur Weniges noch zu bemerken. In dem Deputations-Bericht ist sich darauf bezogen worden, daß, weil man bei der Berathung der Berichte über die von mir und von dem Abgeordneten Todt eingereichte Petition gegen die bewusste Presspolizeiverordnung wider die Organisation der Censurcollegien Etwas nicht erinnert habe, anzunehmen sei, die Frage sei als beseitigt zu betrachten; dem möchte aber, wenn man den letzten Bericht erwägt, welcher von der 3. Deputation erstattet worden ist, keineswegs so sein. Denn es hieß in diesem letzten Berichte ausdrücklich, daß die Frage über die bereits vorgenommene Organisation der Censurbehörden ausgesetzt bleibe und die Beschlußnahme darüber erst bei Berathung des vorzulegenden Postulats erfolgen solle. Halte ich nun aber das Institut der Censur, oder wie man es jetzt nennen will, der Presspolizei, keineswegs für nöthig, halte ich es vielmehr für eine Beschränkung, welche sich mit dem Urrechte des Staatsbürgers, seine Gedanken in Schriften frei mitzutheilen, keineswegs vereinbaren läßt, so liegt schon hierin ein Grund, weshalb ich mich zu einer Bewilligung behufs einer derartigen Einrichtung keineswegs verstehen kann. Die Organisation übrigens, zu welcher die Bewilligung der Kammer in Anspruch genommen worden, ist meiner Ansicht nach zu einer Zeit und so erfolgt, daß sie keineswegs der Verfassung entsprechen kann. Denn nach der Annahme der bewährtesten Staatsrechtslehrer ist erforderlich, daß zu Organisation von Behörden auch die Ständeversammlung ihre Zustimmung gebe. Es könnte daher schon in dieser Hinsicht, da zur Zeit die Ständeversammlung über die Organisation der Censurbehörden nicht gehört worden ist, kein Anspruch auf die verlangte Bewilligung gemacht werden; sonst würde dies zu Consequenzen führen, welche vom nachtheiligsten Einflusse auf die Verfassung sein würden. Ich habe das schon früher auseinandergesetzt und glaube mich bloß auf das, was ich damals darüber geäußert habe, beziehen zu können. Ich kann mich aber auch um deswillen zu der Bewilligung, wie sie hier beantragt worden ist, nicht entschließen, weil die Erwartung von beiden Kammern ausgesprochen worden ist, daß der nächsten Stände-